

2026-133

NEERACH-2026-0360

8.0. Landwirtschaft

Absolutes Feuerverbot; Aufhebung ganzes Gemeindegebiet Politische Gemeinde Neerach**Sachverhalt**

Mit Verfügung vom Donnerstag, 25. Juni 2026 hat die kantonale Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur (ALN), Abteilung Wald, ab Freitag, 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB, LS 861.12) bis auf Widerruf, ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe für das ganze Kantonsgebiet erlassen.

Mit Präsidialentscheid vom Montag, 13. Juli 2026 hat der Gemeindepräsident, in Absprache mit dem Sicherheitsvorsteher und nach Rücksprache mit den relevanten Spezialisten (u.a. Feuerwehrkommandant, Stv. Förster), gestützt auf § 18 Abs. 2 VVB ein absolutes Feuerverbot auch auf dem gesamten Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Neerach verfügt. Das Feuerverbot erfolgte zudem koordiniert unter den drei Verbandsgemeinden Bachs, Neerach und Steinmaur des Zweckverbandes Feuerwehr "Banesto".

Erwägungen

Der Operationsbereich (OpB) Waldbrand, bestehend aus der kantonalen Abteilung Wald, der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ), den Städten Zürich und Winterthur, sowie des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) beurteilt die aktuelle Situation bezüglich Waldbrandgefahr im Kanton Zürich laufend und gibt gegenüber den Gemeinden Empfehlungen ab.

Die Niederschläge und der Temperaturrückgang in den vergangenen Tagen haben zu einer Entspannung der Trockensituation geführt. Gemäss aktuellen Prognosen ist in den nächsten Wochen eine Entspannung der Brandgefahr zu erwarten, obwohl die Wasserdefizite weiterhin bestehen.

Der Gemeindepräsident, in Absprache mit dem Sicherheitsvorsteher und nach Rücksprache mit den Verbandsgemeinden der Zivilschutzorganisation «Lägern-Egg» sowie der Regionalen Führungsorganisation RFO «Lägern-Egg» beurteilen die allgemeine Brandgefahr im Siedlungsgebiet nicht mehr als sehr hoch. Das absolute Feuerverbot soll deshalb auf dem ganzen Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Neerach, ausgenommen im Wald und in Waldesnähe (bis 50 m vom Wald entfernt), ab Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, aufgehoben werden. Beim Umgang mit offenem Feuer ist weiterhin grösste Vorsicht geboten.

Da die Natur immer noch ein Feuchtigkeitsdefizit aufweist und auch in den kommenden Wochen noch einmal mit trockenen und warmen Perioden gerechnet werden muss, soll gleichzeitig mit der Aufhebung des Feuerverbots über die allgemeinen Vorsichts- und Verhaltensregeln im Umgang mit offenem Feuer informiert werden:

- Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen (auch nicht im Garten), allfälligen Funkenwurf sofort löschen),
- vor dem Verlassen einer Feuerstelle Flammen und Glut vollständig löschen,
- Feuer nur in genügendem Abstand zu Gebäuden, Getreidefeldern, Gebüsch und Waldrändern entfachen,
- Fest eingerichtete Feuerstellen benutzen,
- keine brennbaren Raucherwaren (z.B. Zigaretten) oder Streichhölzer wegwerfen.

Die Bevölkerung ist mittels Information auf der Gemeindewebsite, Newsmeldung an alle Abonnenten sowie Aushängen beim Gemeindehaus, beim Mehrzweckgebäude, bei der Primarschule sowie bei der Entsorgungsstelle über die Aufhebung des absoluten Feuerverbots unter Beachtung der Vorsichts- und Verhaltensregeln mit offenem Feuer zu informieren.

Da die Aufhebung des absoluten Feuerverbot auf Empfehlung des OpB sowie in Absprache mit den relevanten Spezialisten erfolgt, ist einem allfälligen Rekurs, gestützt auf § 25 Abs. 3 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.2), die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Das von der Abteilung Wald des Kantons Zürich verfügte Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (bis 50 m vom Wald entfernt) bleibt weiterhin bestehen.

Amtliche Publikation

Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse sind laut § 7 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.) zu veröffentlichen, wobei die Gemeinden ihr Publikationsorgan bestimmen. Zudem veröffentlichen die Gemeinden ihr Recht in ihrer systematischen Rechtssammlung (Abs. 2).

Der Gemeindepräsident verfügt:

1. Das absolute Feuerverbot für das gesamte Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Neerach, ausgenommen im Wald und in Waldesnähe (bis 50 m vom Wald entfernt), wird im Sinne der genannten Erläuterungen per Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, aufgehoben.
2. Die Gemeindeverwaltung, Abteilungen Präsidiales sowie Einwohner und Sicherheit, werden mit der Umsetzung der Aufhebung des absoluten Feuerverbotes sowie der Publikation dieser Verfügung beauftragt.
3. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Statthalteramt des Bezirks Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. d sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
4. Einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Mitteilung an:
 - Bevölkerung mittels Information auf Gemeindewebsite, Newsmeldung und Aushang
 - Gemeinderat (6); per E-Mail
 - Gemeinderat Bachs, Gemeindeschreiber Luc Schelker; per E-Mail: gemeindeschreiber@bachs.ch
 - Gemeinderat Dielsdorf, Gemeindeschreiber Nando Nussbaumer; per E-Mail: nando.nussbaumer@dielsdorf.ch
 - Gemeinderat Niederweningen, Gemeindeschreiber Simon Knecht; per E-Mail: simon.knecht@niederweningen.ch
 - Gemeinderat Oberweningen, Gemeindeschreiber Kaspar Zbinden; per E-Mail: kaspar.zbinden@oberweningen.ch
 - Gemeinderat Regensberg, Gemeindeschreiber Max Bühler; per E-Mail: kanzlei@regensberg.ch
 - Gemeinderat Schleinikon, Gemeindeschreiber Thomas Holl; per E-Mail: thomas.holl@schleinikon.ch
 - Gemeinderat Schöfflisdorf, Gemeindeschreiberin Simone Egli; per E-Mail: simone.egli@schoefflisdorf.ch
 - Gemeinderat Steinmaur, Gemeindeschreiberin Edit Lee; per E-Mail: edith.lee@steinmaur.ch
 - Zweckverband Zivilschutzregion «Lägern-Egg», Kommandant Patrik Reifler; per E-Mail: patrik.reifler@amz.zh.ch
 - Regionale Führungsorganisation RFO «Lägern-Egg», Stabschef Daniel Andreoli; per E-Mail: d.andreoli@hispeed.ch

- Zweckverband Feuerwehr "Banesto", Feuerwehrkommandant Roman Jost; per E-Mail: roman.jost@banesto.ch
- Feuerwehr "Banesto", und Zivilschutzorganisation "Lägern-Egg", Verbandssekretär Reto Ferri; reto.ferri@laege.ch
- Primarschule Neerach, Leiterin Schulverwaltung Miriam Schütz; miriam.schuetz@primarschule-neerach.ch
- Zweckverband Forstrevier "Egg-Ost – Stadlerberg", Förster Roland Steiner; forst@eggost.ch
- Kantonspolizei Zürich, Posten Niederglatt, Frau Sarah Meyer, Kreischefin, Sonnenbergstrasse 14, 8172 Niederglatt; per E-Mail: mysa@kapo.zh.ch
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrsstützpunkt Bülach, Reitergasse 2, 8180 Bülach; per E-Mail: rzu-vzb@kapo.zh.ch
- Kantonspolizei Zürich; per E-Mail: lagezentrum@kapo.zh.ch
- Gemeindewerk; per E-Mail: gemeindewerk@neerach.ch
- Abteilungen Präsidiales, Einwohner und Sicherheit sowie Bau und Infrastruktur
- Gemeindeschreiber; zur mündlichen Information an das Verwaltungspersonal
- 8.0 Landwirtschaft – Aufhebung absolutes Feuerverbot Gemeindegebiet Neerach

Gemeindepräsident Neerach



Jan Vollenweider
Gemeindepräsident